

RESOLUTION

zur Registrierkassenpflicht

Seit Monaten treten die Wirtschaftskammer und ihre einzelnen Fachorganisationen vehement gegen die Umsetzung der Registrierkassenpflicht in ihrer derzeitigen Form auf. Einerseits verwehren sie sich grundsätzlich gegen die damit verbundene pauschale Verdächtigung, die heimische Wirtschaft würde Steuerhinterziehung in jährlich beinahe vierstelliger Millionenhöhe begehen.

Andererseits lehnen sie aber auch die praxisfremde Ein- und Durchführung der Registrierkassenpflicht ab. Einer der zentralen Kritikpunkte sind dabei die niedrigen Grenzwerte von 15.000 Euro Jahres- bzw. 7.500 Euro Barumsatz. Gefordert wird eine Anhebung dieser Grenze auf die bestehende Kleinstunternehmerregelung von 30.000 Euro Jahresumsatz, um die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen - auch im Hinblick auf die notwendigen Investitionen für viele Kleinstbetriebe - zu wahren.

Nunmehr ist durch die drohende Absage zahlreicher Veranstaltungen durch Blaulichtorganisationen und politische Vorfeldvereine neue Bewegung in die Debatte gekommen. Die Wirtschaftskammer und die betroffenen Fachgruppen begrüßen die Bereitschaft, die bestehenden Regelungen im Interesse eines vielfältigen Vereinslebens zu überdenken. Gleichzeitig weisen sie aber darauf hin, dass es dabei nicht zu einer einseitigen Benachteiligung der gewerblichen Wirtschaft kommen darf. Österreichs Unternehmer sorgen unter widrigsten Rahmenbedingungen - teils wegen der globalen Konjunkturflaute, teils aber auch wegen hausgemachter Hindernisse wie der überbordenden Bürokratie - samt ihren Mitarbeitern dafür, dass Wertschöpfung erzielt, Menschen beschäftigt und Steuern eingenommen werden. Eine Diskriminierung und weitere Wettbewerbsverzerrung kann seitens der Interessenvertretung der Wirtschaft nicht hingenommen werden.

Die von der Registrierkassenpflicht betroffenen Fachgruppen richten daher folgende

gemeinsame Resolution

an die österreichische Bundesregierung:

„Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, eine Neuregelung der Registrierkassenpflicht dahingehend ausgewogen und nicht wettbewerbsverzerrend zu gestalten, dass sowohl dem Vereinsleben als auch der kleingewerblichen Wirtschaft keine unzumutbaren Lasten auferlegt werden, keine Diskriminierung der gewerblichen Wirtschaft erfolgt und das Fair Play gewahrt wird.“

Gastronomie FGO Stefan Sternad	Sparte Handel SO Raimund Haberl	Friseure LIM Georg Wilhelmer
Freizeit- und Sportbetriebe FGO Astrid Legner	Fußpflege, Kosmetik, Masseur FGO Horst Dieter Pörschacher	Persönliche Dienstleister FGO Ulfried Elmar Wallisch
Beförderungsgewerbe mit PKW FGO Peter Belohuby	Versand-, Internet und allgemeiner Handel GO Michael Schludermann	Mode+Bekleidungstechnik LIM KommR Gertrude Mascheßnig-Haberl
Berufsphotografen LIM Micheal Linzer	Kunsthandwerke LIM Adolf Pobaschnig	

Klagenfurt am Wörthersee, 12. Mai 2016